



## § 1: Angebot und Abnahme

Der Erzeuger bietet aus seinem Anbau auf den in Anlage 1 dieses Vertrags genannten Flurstücken für die Dauer des Vertrages dem Abnehmer Obst zur Vermarktung bzw. Verarbeitung an. Das angelieferte Obst muss aus dem Vertragsgebiet, dem Zollernalbkreis, dem Landkreis Reutlingen, dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb mit Teilen des Landkreises Esslingen oder Teilen des Landkreises Tübingen (Gemeinde Kusterdingen) stammen.

Die Abnahmemengen betragen:

Lieferung	Lieferdatum	Obstart	Menge [Dezitonnen]	Unterschrift Erzeuger
Nr. 1	...../...../			
Nr. 2	...../...../			
Nr. 3	...../...../			
Nr. 4	...../...../			
Nr. 5	...../...../			
Nr. 6	...../...../			
Nr. 7	...../...../			
Nr. 8	...../...../			
Nr. 9	...../...../			
Nr. 10	...../...../			

## **§ 2: Erzeugerkriterien und deren Überprüfung**

Der Erzeuger verpflichtet sich, die folgenden Kriterien einzuhalten.

### **Kriterienkatalog für regionale Qualitätsprodukte**

#### **1. Produktion**

Die Erzeugung der Rohware geschieht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Sofern Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt werden, gelten die Richtlinien der umweltschonenden Produktion<sup>1</sup> bzw. die Richtlinien des biologischen Anbaus<sup>2</sup> als Mindestanforderungen.

Sofern gedüngt wird, erfolgt dies zum nachgewiesenen Bedarf auf der Basis von Bodenproben maximal auf Nährstoff-Gehaltsklasse<sup>3</sup>: C (entspricht Entzugsdüngung) nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Die Düngung der Bäume darf nur im Kronenbereich erfolgen. Eine Überversorgung mit Nährstoffen ist im Hinblick auf die Baumgesundheit zu vermeiden.

Hinweis: Wird der Grasaufwuchs gemulcht bzw. gemäht, aber nicht abgeräumt, ist der Nährstoffentzug im Vergleich zu Abräumen sehr viel geringer und damit die Notwendigkeit des Nachdüngens stark reduziert.

#### **2. Produktqualität**

Das angelieferte Obst muss in ausgereiftem, unverdorbenem Zustand angeliefert werden, um eine hohe Produktqualität zu gewährleisten.

#### **3. Regionalität und Herkunft**

Das angelieferte Obst muss aus dem Vertragsgebiet stammen. Das ist der Landkreis Reutlingen, der Zollernalbkreis, die Gemeinde Kusterdingen (Lkr. Tübingen) und die Anteile des Landkreises Esslingen, die im Biosphärengebiet Schwäbische Alb liegen. Erweiterungen des Vertragsgebiets sind durch Mehrheitsentscheid der Initiative möglich.

#### **4. Baumbestand**

Die Bestände müssen ausschließlich aus großkronigen Bäumen auf starkwachsenden Unterlagen bestehen. Die Baumzahl darf langfristig 150 Bäume pro Hektar nicht überschreiten. Idealbestände tragen 50 bis 100 Bäume pro Hektar. Davon sollen langfristig mindestens 75% Hochstämme mit mindestens 1,60 m Stammhöhe den Bestand ausmachen.

Spindelanlagen und Bestände mit illegalen Hütten, Zäunen und anderen baulichen Einrichtungen sind ausgeschlossen.

---

<sup>1</sup> Richtlinie für die integrierte und kontrollierte Erzeugung von Kernobst für die Nutzung des Herkunfts- und Qualitätszeichens in Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung

<sup>2</sup> EG-Öko-Basisverordnung VO (EG) 834/2007 bzw. Naturland, Bioland oder Demeter

<sup>3</sup> Die Gehaltsklassen sind u.a. dargestellt in „Düngung im Obstbau – ein Leitfaden“ der LVWO-Weinsberg, im Internet unter <https://lvwo.landwirtschaft-bw.de/> dort: Fachinformationen-Obstbau-Boden

## 5. Baumpflege

Es dürfen keine flächenhaften Rodungen der Baumbestände vorgenommen werden. Zur Erzielung und Erhaltung einer stabilen Krone sind folgende Schnittmaßnahmen erforderlich:

- Jugendphase: Die ersten 10 Jahre ist ein jährlicher Erziehungsschnitt durchzuführen. Die Baumscheiben von Jungbäumen sind offen zu halten durch Hacken oder Mulchen (Abdecken).
- Ertragsphase: Erhaltungsschnitte sind in mehrjährigen, regelmäßigen Abständen durchzuführen.
- Altersphase: Erneuerungsschnitt, sowie Pflege- und Stabilisierungsmaßnahmen zur Vitalitätsförderung durchführen; nahezu abgestorbene Bäume sollen stehen bleiben, wenn dies statisch vertretbar ist.

Grundsätzlich muss bei älteren Bäumen feines Totholz überwiegend entfernt werden, starkes Totholz (ab etwa Armdicke) muss zum Teil im Baum belassen werden. Baumhöhlen und Ansätze zu deren Bildung wie Astabbrüche und Faulstellen müssen erhalten werden.

Abgängige Bäume sind durch Neupflanzungen zu ersetzen, Altbestände sind zu verjüngen.

## 6. Unterwuchsnutzung

Die regelmäßige Unterwuchsnutzung der Streuobstwiese muss gewährleistet sein. Empfehlungen zur naturschutzgerechten Pflege der Bestände und umweltschonenden Obstproduktion finden sich in Anlage 3 und werden vom Erzeuger berücksichtigt.

## Flächenerfassung und Überprüfungen

Der Erzeuger benennt die Flurstücke sowie die Anzahl und die Art der Bäume auf den Flurstücken, von denen das abgelieferte oder abzuliefernde Obst stammt, und gestattet die Kontrolle seiner Angaben. Letztere werden in der Regel stichprobenartig über Feldbegehungen sowie gegebenenfalls auch anhand von Blattbeprobungen und/oder Bodenuntersuchungen durchgeführt.

Der Erzeuger ist mit einer stichprobenweisen Überprüfung der Einhaltung der o.g. Erzeugungs- und Qualitätsregeln einverstanden. Er verpflichtet sich, dem Abnehmer oder einer von der Initiative beauftragten Person wahrheitsgemäß Auskunft über Herkunft und Anbau des Obstes zu geben und nach Voranmeldung die Anbauflächen zu zeigen. Der Erzeuger wird dem Abnehmer auf Anforderung auch Früchte oder Blätter jeder Wachstumsperiode für eine Untersuchung durch ein anerkanntes Labor zur Verfügung stellen.

## § 3: Vergütung

Sofern die gelieferte Ware den unter § 2 genannten Kriterien entspricht, erhält der Erzeuger vom Abnehmer einen Aufpreis auf den aktuellen Marktpreis.

Der Aufpreis beträgt **5,00 Euro** je 100 kg. Dabei gilt aber als Preisuntergrenze ein Mindestpreis von **12,00 Euro** je 100kg.

## § 4: Vertragsdauer und -änderungen, Angaben zu Vertragsflächen

1. Dieser Vertrag gilt für die laufende Saison. **Wird der Vertrag von keiner Seite spätestens bis 31.12. des Jahres gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr.** Er tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Für diese Zeit verpflichtet sich der Erzeuger, die in §2 genannten Erzeugerkriterien einzuhalten.
2. Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteile des Vertrages. Der Erzeuger versichert die Aushängung und Kenntnisnahme mit seiner Unterschrift.

## § 5: Schadensersatz

Verdorbenes bzw. mit nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln behandeltes Obst kann große Mengen des zu verarbeitenden Materials verunreinigen und so zu erheblichen Schäden führen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der Erzeugerkriterien nach § 2 die entscheidende Geschäftsgrundlage darstellt. Der Erzeuger haftet daher für die Einhaltung der Erzeugerkriterien nach § 2, jedoch nur in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## § 6: Schlussbestimmungen

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass außerhalb dieses Vertrags keine Nebenabreden getroffen wurden.
2. Alle Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden oder Zusätze dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlagen dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

**Der Erzeuger:**

**Der Abnehmer:**

\_\_\_\_\_  
Name (bitte in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Stempel

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### **Anlage 1**

Angaben zu den Vertragsflächen

### **Anlage 2**

Bestimmungen zur umweltschonenden Produktion nach QzBW:  
Pflanzliche Produkte Erzeugung - Grundanforderungen und Zusatzanforderungen Obst  
(auch im Internet unter: [www.lveo.de](http://www.lveo.de) - downloads - QZBW Ba-Wü)

### **Anlage 3**

Praktische Empfehlungen zum Naturschutz in Streuobstwiesen

# Anlage 1

## Angaben zu den Vertragsflächen

Erzeugername und -nummer:

dieses Feld wird vom Abnehmer ausgefüllt

Die folgenden Angaben sind vom Erzeuger bitte vollständig auszufüllen!

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Es können nur Flurstücke angegeben werden, die im Vertragsgebiet liegen. Das ist der Landkreis Reutlingen, der Zollernalbkreis, die Gemeinde Kusterdingen (Lkr. Tübingen) und die Anteile des Landkreises Esslingen, die im Biosphärengebiet Schwäbische Alb liegen.

<b>Flurstück Nr. 1</b>  Flurstücksgröße: ca. _____ ar	Gemarkung:
	Gewinn:
	Flurstück-Nr.: _____ Anzahl der Obstbäume: _____
	durchschnittlich zu erwartende Obstmenge [dt]: _____
<b>Flurstück Nr. 2</b>  Flurstücksgröße: ca. _____ ar	Gemarkung:
	Gewinn:
	Flurstück-Nr.: _____ Anzahl der Obstbäume: _____
	durchschnittlich zu erwartende Obstmenge [dt]: _____
<b>Flurstück Nr. 3</b>  Flurstücksgröße: ca. _____ ar	Gemarkung:
	Gewinn:
	Flurstück-Nr.: _____ Anzahl der Obstbäume: _____
	durchschnittlich zu erwartende Obstmenge [dt]: _____
<b>Flurstück Nr. 4</b>  Flurstücksgröße: ca. _____ ar	Gemarkung:
	Gewinn:
	Flurstück-Nr.: _____ Anzahl der Obstbäume: _____
	durchschnittlich zu erwartende Obstmenge [dt]: _____

<b>Flurstück Nr. 5</b>  Flurstücksgröße: ca. _____ ar	Gemarkung:
	Gewann:
	Flurstück-Nr.: _____ Anzahl der Obstbäume: _____
	durchschnittlich zu erwartende Obstmenge [dt]: _____
<b>Flurstück Nr. 6</b>  Flurstücksgröße: ca. _____ ar	Gemarkung:
	Gewann:
	Flurstück-Nr.: _____ Anzahl der Obstbäume: _____
	durchschnittlich zu erwartende Obstmenge [dt]: _____
<b>Flurstück Nr. 7</b>  Flurstücksgröße: ca. _____ ar	Gemarkung:
	Gewann:
	Flurstück-Nr.: _____ Anzahl der Obstbäume: _____
	durchschnittlich zu erwartende Obstmenge [dt]: _____
<b>Flurstück Nr. 8</b>  Flurstücksgröße: ca. _____ ar	Gemarkung:
	Gewann:
	Flurstück-Nr.: _____ Anzahl der Obstbäume: _____
	durchschnittlich zu erwartende Obstmenge [dt]: _____
<b>Flurstück Nr. 9</b>  Flurstücksgröße: ca. _____ ar	Gemarkung:
	Gewann:
	Flurstück-Nr.: _____ Anzahl der Obstbäume: _____
	durchschnittlich zu erwartende Obstmenge [dt]: _____
<b>Flurstück Nr. 10</b>  Flurstücksgröße: ca. _____ ar	Gemarkung:
	Gewann:
	Flurstück-Nr.: _____ Anzahl der Obstbäume: _____
	durchschnittlich zu erwartende Obstmenge [dt]: _____

Falls weitere Flurstücke bestehen, bitte dieses Blatt kopieren und sinngemäß weiternummerieren.